



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/186/2019 / öffentlich**

Satzungsbeschluss zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Beiderseits der Schwaneburger Straße"

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	28.08.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 A „Beiderseits der Schwaneburger Straße“ eingingenen Stellungnahmen und Anregungen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die ausgewiesenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 A „Beiderseits der Schwaneburger Straße“ wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 A „Beiderseits der Schwaneburger Straße“ im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt werden soll, und den entsprechenden Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Durch die Beschlussfassung soll die Möglichkeit der Hinterbebauung der teilweise über 75 Meter tiefen Grundstücke geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 19. Juli 2019 bis 19. August 2019. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet worden sind.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, so dass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann. Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Flächennutzungsplan 11.Berichtigung

Bürgermeister